



## Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Inge Aures, Arif Taşdelen SPD**

### **Prüfungswiederholung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss über die Umstände der Prüfungswiederholung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei umfassend zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche straf- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?
- Welche Erkenntnisse liegen derzeit darüber vor, wie es dazu kommen konnte, dass Prüflinge vorab über Prüfungsinhalte informiert waren?
- Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um solche Vorkommnisse zu vermeiden und werden diese nun evaluiert?
- Wie wurden die betroffenen Prüflinge informiert? Wie wird die Chancengleichheit gewahrt?

### **Begründung:**

Seit dem 14.11.2019 laufen die Prüfungen bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei für Anwärter der 2. Qualifikationsebene Polizeivollzugsdienst. Die 720 Prüflinge müssen sich dabei vier schriftlichen Tests unterziehen, die jeweils ca. 3 bis 4 Stunden dauern. Laut Angaben der Polizei wurde von der Prüfungskommission beschlossen, dass zwei dieser Tests wiederholt werden. Hintergrund ist, dass Prüfungsinhalte aus den Bereichen „Kriminalistik“ und „Streife“ vorab bekannt geworden sein sollen. Herbert Gröschel, Sprecher der Bereitschaftspolizei, erklärte, „es gebe Hinweise darauf, dass Prüfungsinhalte innerhalb der Bayerischen Bereitschaftspolizei im Vorfeld bekannt geworden sein könnten“ (Spiegel Online vom 21.11.2019). Ein Polizeilehrer soll Schülern vorab Themenschwerpunkte genannt haben. Ein weiterer Polizeilehrer soll Schülern nicht zulässige Anmerkungen in Gesetzestexten erlaubt haben (Süddeutsche Zeitung vom 22.11.2019). Straf- und disziplinarrechtliche Maßnahmen sollen eingeleitet worden sein.

Die Staatsregierung muss die Vorfälle umfassend aufklären und dem Landtag hierüber berichten. 720 Prüflinge wurden damit belastet, dass sie zusätzliche Prüfungen absolvieren müssen und ihre bereits abgelegten Prüfungen ungültig sind. Es ist darüber zu berichten, wie es zu der mutmaßlichen Wettbewerbsverzerrung kommen konnte und ob Kontrollmechanismen versagt haben. Die Staatsregierung ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die Chancengleichheit gewahrt ist. Aus der Aufklärung des Sachverhalts müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden, um solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden.